Unternehmensspezifische Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025

Gas-Wasser

Sonderbauverfahren

Fernwärme

der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Zu den Leistungsverzeichnissen der Thüga AG, München, werden hiermit folgende Ergänzungen/Abweichungen festgelegt. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Beiblattes vor.

20 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Begriffe Hausanschluss und Netzanschluss sind gleichbedeutend. Dies gilt auch für die Kürzel NA und HA.

§ 1 (7) Vertragsgrundlage

Folgende Normen und Vorschriften sind ebenfalls Vertragsbestandteil:

- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Neuss in der gültigen Fassung
- Vorgaben des Amtes für Verkehrsangelegenheiten der Stadt Neuss (z.B. Regelbeschilderungspläne)
- Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (NW)

§ 2 Auftragsdurchführung

Ergänzend zu § 2 gilt: Im Auftragsfalle sind die Unternehmens- und Mitarbeiterqualifikationen mit eventuell geltenden Befristungen in der Liste nach Anlage 1 dem Auftraggeber innerhalb von 6 Kalenderwochen zur Verfügung zu stellen und bei Änderungen innerhalb der gleichen Frist zu aktualisieren. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Anforderung kann die Präqualifikation entzogen werden.

§ 4 Bauleitung und -koordination

SiGe-Koordinator (SiGeKo)

(4) Die Koordinierungsverantwortung nach Baustellenverordnung übernimmt der AN (Montage) und stellt dazu einen SiGeKo. Der hierfür notwendige Qualifikationsnachweis entsprechend RAB30 ist nachzuweisen. Diese Leistung ist in den Festpreisen enthalten.

30 Pauschaliertes Leistungsverzeichnis

30.1 Allgemeine Leistungsbeschreibung

30.1.1 Allgemeines

Der Zeitraum für die Wiederherstellung von Oberflächen sollte nach erfolgter Rohrverlegung / Reparatur max. 10 Tage bei Platten und Pflasterbeläge und max. 15 Tage bei Asphalt und Beton betragen.

Dokumentation von Bodenfunden

Der AN ist laut § 15/16 des Denkmalschutzgesetzes NW dazu verpflichtet, bei der Entdeckung von archäologischen Bodenfunden und Funden oder Erzeugnissen tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit unverzüglich die Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu informieren. Den Weisungen einer dieser Behörden ist in Abstimmung mit der Bauleitung des AG´s Folge zu leisten. Die „Untere Denkmalbehörde“, Tel.: 02131/908615, Frau Sauer, ist über den Baubeginn rechtzeitig zu informieren.

Munitionsfunde

Die Luftbildauswertung des Baubereiches hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst (Tel.: 0211/3889-98), die nächste Polizeidienststelle und die SWN (Tel.: 02131/5310-531) unverzüglich zu verständigen. Der AN haftet für eine ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle. Die Verantwortung für die Beseitigung bzw. Bergung und Transport der Munition obliegt dem AG.

Abdichtung Mauerdurchbruch

Die Abdichtung des Mauerdurchbruchs zum Einbau der HEK ist in den jeweiligen Grundpauschalen für Tiefbau enthalten.

Trassenfestlegung:

Abweichend gilt: Die Trasse wird nur vom AG festgelegt. Die Trassenhauptpunkte werden vom AG abgesteckt.

Gebühren für Aufgrabungen und verkehrsrechtliche Anordnungen:

Gebühren für Aufgrabungen und verkehrsrechtliche Anordnungen werden gegen Vorlage der Originalbelege erstattet.

Überdeckungen

- Regel- und Mindestüberdeckung von Gasversorgungsleitungen beträgt 0,90 m.
- Regel- und Mindestüberdeckung von Gasanschlussleitungen beträgt 0,80 m.
- Regel- und Mindestüberdeckung von Wasserversorgungsleitungen beträgt 1,05 m.
- Regel- und Mindestüberdeckung von Wasseranschlussleitungen beträgt 0,95 m.
- Regel- und Mindestüberdeckung von Fernwärmeversorgungsleitungen. beträgt 1,05 m,
- Regel- und Mindestüberdeckung für Fernwärmeanschlussleitungen 0,80 m
- Bei Koordinierungsgräben Gas- und Wasser beträgt die Regeldeckung für alle Sparten 1,05 m

Die Zulagen für die Vergütung von Mehrtiefen kommen bei Gasversorgungsleitungen ab einer Überdeckung von mehr als 1,20 m und bei Wasserversorgungsleitung ab einer Überdeckung vom mehr als 1,40 m zur Anwendung.

Verbau

Es sind nur erschütterungsarme Verbaumethoden zugelassen.

Sonderanforderungen: Bei vorauseilenden Verbaumethoden müssen vorab Bohrlochdetektionen vom Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt werden. Diese sind im Bauablauf zu berücksichtigen. Erforderliche Abstimmungen mit dem Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung, insbesondere über den genauen Umfang und die Lage der Sondierungsbohrungen sind Sache des AN. Bei der Wahl der Verbaumethode sind die Baugrunduntersuchungsergebnisse zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Vorschriften der DIN 4150 „Erschütterungen im Bauwesen“ in der letztgültigen Fassung hingewiesen. Die Vergütung erfolgt gesondert gegen Nachweis.

Baustellenbegehung

Vor Beginn der Bauarbeiten wird in der Regel durch die Mitarbeiter der SWN und eines Vertreters des AN eine Begehung des Baufeldes vorgenommen. Einrichtungen oder andere Besonderheiten im unmittelbaren Arbeitsbereich sind ggf. fotografisch festzuhalten oder protokollarisch aufzunehmen.

Mehrspartenhauseinführungen

Bei Einbau einer Mehrspartenhauseinführung ist das Verlegen des Leerrohrbündels in den Tiefbaupositionen für die HA-Leitung enthalten. Werden zwei oder mehr Sparten gleichzeitig verlegt, so kommen die Grundpauschalen für Koordinierungsmaßnahmen zur Abrechnung und der komplette Einbau der MSHE (inkl. Abdichtung) ist enthalten. Wird nur eine Sparte verlegt und damit nur die Grundpauschale für Einzelverlegung abgerechnet (Abrechnung HA-Leitung bleibt unberührt), so erfolgt die Vergütung nach Position „G/W/F T Zul bei Einbau MSHE“ nach Abschnitt 30.2.30

Leistungsabgrenzung Aushubhandling

Ergänzend zu den Regelungen:

- 30.1.2 Tiefbau mit/ohne Oberfläche (20)
- 40.2.1 Tiefbau und Oberflächen – spezifische Leistungsbeschreibung (11)
- 40.2.2 Position „K T Aushub bis HoB6=<10cbm“ und Positionen 40, 50, 60, 80, 90, 100

sind Kosten für die Entsorgung (Abfuhr und Beseitigung von unbrauchbarem und überschüssigem Material, inkl. Deponiegebühren) bis einschließlich Belastungsklasse Z 1.2 (gemäß LAGA) und soweit nur die Materialwerte nach EBV vorliegen bis BM-F2 in den Einheitspreisen gemäß Abschnitt 30 und 40 enthalten.

Kosten für die Abfuhr und Beseitigung (ausgenommen Zwischenlagerung und Laden) von nicht verwendungsfähigen und/oder überschüssigen Material mit Materialwerten über der Einbauklasse Z1.2 (nach den länderspezifischen Regelungen) und soweit nur die Materialwerte nach EBV vorliegen über BM-F2 werden entsprechend Abschnitt 30.1.1 Absatz 2 gegen Nachweis vergütet. In diesen Fall kommt die Abzugsposition „T Dep Abz Entsorg AG“ für diesen pauschal umfassten Kostenanteil von Material der Einbauklasse BM-F2 bzw. Z1.2 zur Anwendung.

Ergänzend zu der Regelung des Abschnitts 30.1.2 (10) gilt die Verpflichtung des AN, den Boden entsprechend KrWG bei Eignung nach ZTV A StB und BBodSchV wiedereinzubauen, vorbehaltlich den örtlichen individuellen behördlichen Regelungen.

Die Abgrenzung des Leistungsumfangs zwischen AG und AN erfolgt entsprechend nachstehender Systematik. Diese Regelungen gelten auch für den Abschnitt 40 Leistungsverzeichnis für Kleinaufträge und zur Störungsbeseitigung.

x-Zuständigkeit; (x)-in Abstimmung mit	AG	AN
Planung Vorbereitung Dokumentation		
Im Vorfeld der Maßnahme erfolgt ggf. eine Überprüfung der vorgesehenen Areale auf Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung/Altlast (Vornutzung des Grundstücks, Hinweise der Kommune, andere Versorger, Altlastenkataster, GIS).	x	
Falls mineralischer Ersatzbaustoff (MEB) auf Veranlassung durch den AG eingesetzt werden soll, Ermittlung bzw. Ableitung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes.	x	
Falls mineralischer Ersatzbaustoff (MEB) auf Veranlassung durch den AN und mit Zustimmung des AG eingesetzt werden soll, Ermittlung bzw. Ableitung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes.	(x)	x
Entscheidung Bodenerkundung (Bohrkerne, Schürfen usw.) im Vorfeld zu den Baumaßnahmen.	x	
Anzeige §22 EBV des Verwenders von BM-F3 und RC-3 vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch bei mehr als 250 Kubikmeter bei der Behörde (Anlage 8 EBV Voranzeige).	(x)	x
Anzeige §22 EBV des Verwenders ab BM-0* in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch bei der Behörde.	(x)	x
Ermittlung, Dokumentation und Übermittlung an die Behörde der tatsächlich eingebauten Menge an MEB (bei Anzeigepflicht §22 EBV).	(x)	x
Bodenerkundung		
Durchführung von ggf. notwendigen bodenschutzlichen Bodenerkundungen (Bohrkerne, Schürfen usw.).	x	

Bereitstellungsfläche für Baumaterial		
Stellung von Bereitstellungsflächen für Baumaterial bzw. Baustoffe (Platten, Pflaster, Sand, Schotter, Verfüllmaterial und mineralische Ersatzbaustoffe) zur bedarfsrechten Bereitstellung des Materials für die jeweiligen im Netzgebiet stattfindenden Baumaßnahmen. Hierunter fällt auch das für die Wiederverwendung vorgesehene Aushubmaterial.		x
Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen		
Besteht bereits während des Anfalls des Aushubmaterials ein konkreter Entledigungswille, da z.B. die technische Eignung für eine Wiederverwendung nicht gegeben ist, wird der Aushub automatisch zu Abfall. Die Lagerung ist dann zeitweilig bis zum Einsammeln direkt auf der Baustelle möglich oder erfolgt auf Flächen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.		x
Stellung von Flächen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen für die jeweiligen im Netzgebiet stattfindenden Baumaßnahmen mit jeweils weniger als 100 Tonnen Gesamtlagerkapazität und einer Lagerungsdauer unter einem Jahr.		x
Deponiegebühren		
der Einbauklasse Z0		x
der Einbauklasse Z1.1		x
der Einbauklasse Z1.2		x
der Einbauklasse Z2	x	
der Materialklasse EBV BM-0		x
der Materialklasse EBV BM-0*, BM-F0*		x
der Materialklasse EBV BM-F1		x
der Materialklasse EBV BM-F2		x
der Materialklasse EBV BM-F3	x	
Es liegen Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten vor:		
Es liegen Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten vor: Ergreifen von Maßnahmen zur Erkundung der Altlast (Historische Recherche, Bohrungen, Schürfe, erkundende Laboranalytik, etc.)	x	
Auf Grundlage der Analysenergebnisse erfolgt die Abfuhr und Beseitigung von unbrauchbarem und überschüssigem Material soweit kein gefährlicher Abfall durch den AN und wird gemäß den Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV) vom AN dokumentiert (Verwertungsnachweis, Register, Übernahmeschein, Wiegeschein)		x
Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten vor:		
Aufbruch Schwarzdecke		
Qualitative Prüfung der Schwarzdecke mittels Teer-Testspray (an Unterseite, bzw. Profil) negativ (Teerfreiheit ist zu unterstellen): Transport zur Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Asphaltmischanlage oder Deponie		x
positiv (teerhaltig): direkte Abfuhr und Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweis, Stellung ggf. notwendiger geeigneter Container oder Transport im Container zur Sammelstelle zur Abholung (< 20 to bei gefährlichen Abfällen), von dort Abwicklung der Abfuhr und Entsorgung	x	
Beprobung Schwarzdecke		
Labortechnische Beprobung der ausgebauten Schwarzdecke	x	
Unterbau		

teerfreie Schwarzdecke: Wiedereinbau auf Baustelle oder ggf. Zwischenlagerung auf Bereitstellungsfläche für Baumaterial, ggf. Zwischenlagerung auf Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen, ggf. Transport zur Deponie teerhaltige Schwarzdecke: großzügiges Abziehen der obersten Teile der ungebundenen Tragschicht und Zuschlag zu Straßenaufbruch, Rest: Wiedereinbau auf Baustelle oder ggf. Zwischenlagerung auf Bereitstellungsfläche für Baumaterial, ggf. Zwischenlagerung auf Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen, ggf. Transport zur Deponie		x
Bodenaushub und Einbau		
Bei Zugriff auf den unterlagernden Boden erfolgt Vorort die Prüfung des vorgefundenen Bodenmaterials mit anschließender Dokumentation der Ergebnisse (siehe Protokoll Bodenaushub).		x
den bei der Bauausführung anfallende Aushub hinsichtlich seiner technischen Eignung entsprechend ZTV A StB 12 Anhang 1 „Anhaltswerte für den Geräteeinsatz zur Verdichtung der Verfüllzone“ bewerten.		x
Organoleptische Prüfung des Aushubmaterials auf Aussehen, Farbe und Geruch		x
Bodenansprache und Dokumentation bei Einbau von MEB, der anstehende Boden muss mindestens 15 M% Feinkorn oder mindestens 60 M% Sandkorn enthalten (Bewertung nicht erforderlich bei Verwendung von BM-0)		x
Boden unbedenklich, d.h. keine Auffälligkeiten feststellbar: Falls bautechnisch geeignet erfolgt Wiedereinbau auf der Baustelle, oder ggf. Zwischenlagerung auf Bereitstellungsfläche für Baumaterial (nicht zulässig für Böden in durchwurzelbaren Bodenschichten), ggf. Zwischenlagerung auf Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nichtgefährlichen Abfällen, ggf. Transport zur Deponie		x
Boden bedenklich, d.h. Auffälligkeiten feststellbar: Bereich der Überprüfung erweitern, um sog. „Hot Spots“ auszuschließen. Bedenkliche Bereiche sind im Zuge der Baumaßnahme in Container zu verladen und für eine Beprobung bereitzustellen.		x
Zusammenführen der Lieferscheine bei Verwendung von Ersatzbaustoff aus einer Aufbereitungsanlage und Übergabe an den Bauherrn		x
Aushubmaterial (stark anthropogen verändert)		
Derartige Materialien (Fremdbestandteile über 10 Vol.-% z.B. Auffüllungen aus Bauschutt) können in der Regel nicht als unbedenklich eingeordnet werden. Fläche zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen oder Bereitstellung in Container zur Beprobung.		x
Beprobung der Materialien und Entsorgung		
Materialien, die auf Bereitstellungsflächen lagern und keine Verwendung in den jeweiligen Baustellen mehr finden oder in Containern als bedenklich eingestufte Materialien zusammengeführt werden, sind als Abfall anzusehen.		x
Haufwerksbeprobungen (Einzelproben, Mischproben und Laborproben) gemäß LAGA PN 98, inkl. Transport in die Bodenanalytik. Labortechnische Ermittlung der Zuordnungswerte zur Grundlegenden Charakterisierung einer Bodenprobe entsprechend der Deponieverordnung oder der Materialwerte nach Ersatzbaustoffverordnung Anlage 1 Tabelle 3 oder ggf. nach LAGA	x	

Auf Grundlage der Analysenergebnisse erfolgt die Abfuhr und Verwertung bzw. ggf. Beseitigung von unbrauchbarem und überschüssigem Material durch den AN und wird gemäß den Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV) vom AN dokumentiert (Verwertungsnachweis, Register, Übernahmeschein, Wiegeschein)		x

Haufwerksbeprobungen

Haufwerksbeprobungen (Einzelproben, Mischproben und Laborproben) gemäß LAGA PN 98, inkl. Transport in die Bodenanalytik. Labortechnische Ermittlung der Zuordnungswerte zur Grundlegenden Charakterisierung einer Bodenprobe entsprechend der Deponieverordnung oder der Materialwerte nach Ersatzbaustoffverordnung Anlage 1 Tabelle 3 oder ggf. nach LAGA, werden durch den AG durchgeführt.

Auf Anforderung des AG sind ggf. auch vom AN Haufwerksbeprobungen und Bodenanalytik (wie oben beschrieben) auszuführen. Hierfür erfolgt eine Vergütung entsprechend den Ergänzungspositionen „Boden Probe“ und „Bodenanalytik Gesamt“.

Protokoll Bodenaushub

1 Bauherr

Name / Anschrift:

Telefon / Fax / Email:

2 Ausführende Firma (Aushub)

Name / Anschrift:

Telefon / Fax / Email:

3. Beschreibung von Herkunftsort und Material

3.1 Art und Lage des Vorhabens

Art der Baumaßnahme:

Ort / Ortsteil / Gemarkung:

Straße Nr. / Flur Nr.:

3.2 Grundstücksnutzung

☐ Kinderspielfläche ☐ Wohngebiet ☐ Park- u. Freizeitanlage ☐ Industrie-Gewerbe

☐ Sonstige

☐ Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung*

3.3 Menge insgesamt

Tonnen: bzw. Kubikmeter:

3.4 Angaben zur Zusammensetzung des Bodenaushubes

Der Boden weist nachfolgende Beschaffenheit auf:

☐ Fremdbestandteile bis 10% ☐ Fremdbestandteile über 10%*

Geruch

☐ typisch/neutral ☐ Sonstig ☐ chemisch/ölig*

Aussehen

☐ lehmig schluffig ☐ sandig kiesig ☐ felsig ☐ mit Verfärbungen*

☐ verdichtungsfähig ☐ nicht ausreichend verdichtungsfähig

Sind beim Aushub *Auffälligkeiten zu erkennen, ist dies unverzüglich dem AG zu melden.

4 Untersuchungserfordernis / Klassifizierung

☐ bei Auffälligkeiten* oder mehr als 500m3 oder keiner Wiederverwendung

☐ Bodenmaterial zur Wiederverwendung ohne Auffälligkeiten und ohne Untersuchungserfordernis, BM-0

Meldung erfolgte am:

durch (Name, Vorname):

Bemerkung:

Ich versichere, dass vorgenannte Angaben vollständig und richtig sind. Der Bodenaushub wurde auf Auffälligkeiten (Aussehen, Geruch, Farbe) kontrolliert.

Ort, Datum Firma Unterschrift

30.1.2 Tiefbau mit/ohne Oberfläche

Sanierungskapsel

Die Vergütung von Netzanschlüssen, die unter Verwendung einer Sanierungskapsel erneuert werden, erfolgt über die Positionen „…T Koord NA-GP San Kaps…“.

Teilerneuerung von Netzanschlüssen

Soweit nur Teile von Netzanschlüssen erneuert werden, wie z.B. bei der Auswechslung einer Hauseinführungskombination, erfolgt die Abrechnung über die Positionen:

- G T Koord NA-GP Fertigst TeilHA
- G T NA-GP Fertigst TeilHA
- W T Koord NA-GP Fertigst TeilHA
- W T NA-GP Fertigst TeilHA

Dükerungen

Ist für die Erstellung von Netzanschlüssen die Dükerungen von Kanälen erforderlich und wird hierbei eine Überdeckung der Netzanschlussleitung von 1,2 m bei Gas und 1,4 m Wasser überschritten erfolgt die Vergütung der Mehrtiefe mit den Zulagepositionen für Versorgungsleitungen.

Stahlplatten

In den Festpreisen ist eine maximale Anzahl an Stahlplatten i.H.v. 0,2 Stück/m umfasst. Zusätzliche Stahlplatten werden durch die Ergänzungsposition „G/W Zul Stahlplatte“ vergütet.

Asphalt unter Pflastersteinen

Für den Ausbau von Asphalt und Beton unter Pflastersteinen kommt die Ergänzungsposition „Zul Ausbau Asph/Beton unter Pflaster“ zur Abrechnung.

Fertigereinsatz

Auf Anordnung des AG bzw. des Straßenbaulastträgers ist für den Einbau von Asphalt ggf. der Einsatz eines Fertigers erforderlich und wird nicht gesondert vergütet. Etwaige Mehrmassen auf Grund der größeren Einbaubreite werden mittels der Positionen 3.02.02.0370 bis 0390 vergütet. Der AN ist verpflichtet, stets die technisch mögliche kleinste Einbaubreite zu realisieren.

Verkarren von Aushub/Aufbruch

Für das Verkarren per Hand von Aushub/Aufbruch bei beengten Platzverhältnissen (nur nach Zustimmung durch den AG, Maschineneinsatz unmöglich) wird eine Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche vergütet. Die Kubatur errechnet sich nach den Abmessungen im eingebautem Zustand. Hierfür kommt die Ergänzungsposition „Zul Verkarren Aushub Aufbruch“ zur Abrechnung.

Schürfende Bauweise

Auf Anordnung durch den AG muss ggf. in einer sogenannten schürfenden Bauweise gearbeitet werden (vorsichtiges und lagenweises (<0,20m) Herstellen von Leitungsgräben bzw. Grube inklusive Vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen).

In diesen Fällen kommen die Ergänzungspositionen des Abschnitts 30.2.30 zur Abrechnung.

Ergänzungspositionen Oberfläche

Werden auf Anforderung des Straßenbaulastträgers und auf Anordnung des AG großflächige Oberflächenarbeiten erforderlich, erfolgt die Abrechnung der Mehrmassen entsprechend der Grenzwerte im Abschnitt 50.2.5 mittels der Positionen 3.02.02.0360 bis 0420 in Verbindung mit der Position 3.02.02.0330 für eine ggf. neu einzubauende ungebundene Tragschicht.

Diese Positionen kommen nur zur Anwendung, wenn eine entsprechende Forderung bzw. Anordnung des Straßenlastträgers zu großflächiger Oberflächenwiederherstellung vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich vorliegt und die Bauleitung darüber in Kenntnis gesetzt wurde und zugestimmt hat.

Fahrbahnmarkierungen

Ggf. erforderliche weiße Fahrbahnmarkierungen sind nach den Vorgaben des AG vom AN zu erstellen. Die Vergütung erfolgt separat gegen Nachweis entsprechend den Regelungen des Abschnitts 30.1.1.

Baumschutz

Bei allen Arbeiten, die in unmittelbarer Nähe zu Bäumen durchgeführt werden müssen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 zu ergreifen. Wurzelschutzplatten sind ggf. zu liefern und einzubauen.

kreuzenden und längslaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Nachrichtenkabel

Bei der Sicherung von kreuzenden und längslaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Nachrichtenkabeln entsprechend Abschnitt 30.1.2 (7) sind die Vorgaben des jeweiligen Leitungsbetreibers zu beachten.

Suchschlitzen zur Trassenfindung

Suchschlitze, z.B. zur Trassenfindung für eine beauftragte Leistung (auf Anordnung vom AG), sind nach der Position „W/G/F T Suchschl außerh Trasse VL“ des Abschnitts 30.2.30 abzurechnen. Die Länge der Grube ist variabel quer zur Leitung.

Suchschlitze zur Planung von Baumaßnahmen seitens des AG noch vor deren Beauftragung sind nach der Position „W/G/F T Suchschl Trassierung AG“ des Abschnitts 30.2.30 abzurechnen.

Grundpauschalen für Hausanschlüsse

In den Grundpauschalen für die Hausanschlüsse „HA-GP im Zuge der Versorgltg“ sind zusätzliche Tiefbauarbeiten bei einer provisorisch befestigten Schotteroberfläche enthalten.

Leitungsbettung

Die Versorgungsleitung ist auf einer Sohle von 10 cm Sandbettung zu verlegen. Ab einer Nennweite von DN 250 beträgt die Bettung bei Wasserleitungen 15 cm. Die Sandüberdeckung beträgt 20 cm. Die Sandkörnung beträgt 0/2.

Straßenablauf bzw. Senken

Straßenablauf bzw. Senken, die sich außerhalb des Leitungsgrabens/Leitungstrasse befinden, fachgerecht ausbauen und an anderer Stelle nach Vorgabe des AG wieder einbauen. Inkl. Verlegung und Abdichtung der Senkkastenleitung. Senkkastenleitung einschließlich Anschlüsse auf vorhandenen Leitungen herstellen, einschließlich sämtlicher Materialien. Material (Steinzeugrohre, Bögen, Manschettendichtungen etc.) wird vom AN nach Vorgabe des AG beschafft. Die Vergütung erfolgt nach Abschnitt 30.2.30 Position „W/G/F T Straßenablauf/Senke“

Straßenkappen

Der AG kennzeichnet sämtliche Straßenkappen von abgebundenen Versorgungsleitungen, die sich außerhalb des Leitungsgrabens/Leitungstrasse befinden für den Ausbau. Der AN entfernt die gekennzeichneten Straßenkappen. Der Ausbau von Straßenkappen schließt eine fachgerechte Oberflächenwiederherstellung ein. Die Vergütung erfolgt nach Abschnitt 30.2.30 Position“ W/G/F T Ausbau von Straßenkappen“

Einzelmaßnahmen zum Austausch/Erneuerung von Armaturen

Bei Notwendigkeit sind im Rahmen von Einzelmaßnahmen Armaturen auszutauschen bzw. zu erneuern. Die Abrechnung erfolgt nach Abschnitt 30.2.30 Positionen „G/W T Auswechslung Schieber“ bzw. „G/W T Wechsel von Ventilschellen“

Oberflächenwiederherstellung

Der Zeitraum für die Wiederherstellung von Oberflächen sollte nach erfolgter Rohrverlegung /Reparatur max. 10 Tage bei Platte und Pflaster und 15 Tage bei Asphalt betragen.

Auf Anordnung des AG werden Asphaltoberflächen <=10 cm hergestellt (z.B. in Baustraßen/Bitutragschicht). Die endgültige Oberflächenwiederherstellung erfolgt in diesem Fall i.d.R. durch den Straßenbaulastträger. Die Vergütung erfolgt nach den Positionen „G/W/F T Ofl Asph=<10cm“ oder „G/W/F T Koord Ofl Asph=<10cm“ und ggf. „G/W/F T Ofl Asph=<10cm Zul gr Rohrdurchm“ Abschnitt 30.2.30.

30.1.3 Montage

Teilerneuerung von Netzanschlüssen

Für die Teilerneuerung von Netzanschlüssen kommen die nachstehenden Positionen zur Anwendung

- W M NA-GP Teilerneuerung
- G M NA-GP Teilerneuerung

Einmessung

Versorgungsleitungen werden grundsätzlich vom AG eingemessen. Vorzunehmende Einmessarbeiten sind vom AN am Vortag beim AG anzumelden. Das Einmessen von Hausanschlüssen oder Reparaturen erfolgt vom AN nach Vorgabe des AG.

Inneninstallation

Die Wiederherstellung der Innenverbindung wird entsprechend den Abschnitten „Inneninstallation“ abgerechnet.

30.2. Spartenübergreifende Leistungen

Die Position 30.02.04.20 „E/G/W M Leerrohr =<da200 verlegen“ kommt nicht zur Anwendung. Die Abrechnung zur Verlegung von Leerrohren erfolgt über Abschnitt 30.2.30 „Spartenübergreifende Leistungen Ergänzungspositionen“

30.4 Gas

Teilerneuerung von Netzanschlüssen

Die Vergütung von Teilerneuerungen an Netzanschlüssen (inkl. Trennen des alten HA; sichtbare Teile im Haus demontieren, Arbeiten am Haus und an der vorhanden Netzanschlussleitung) erfolgt über die Position „G M NA-GP Teilerneuerung“.

Schweißverbindungen

Die in den Festpreisen für die Montage umfasste maximale Anzahl von Schweißverbindungen beträgt 0,2 Stück/m. Übersteigt die auszuführende Anzahl von Schweißverbindungen diesen Grenzwert erfolgt die Abrechnung entsprechend den folgenden Positionen des Abschnitt 40

- K GS Herst Schweißnaht=<DN…, für Stahlschweißungen
- K GP Herst Stumpfschweißung =<da…, für Spiegelschweißungen
- K GP Formstück=<da…, für Verbindungsmuffen

Verlegung von Versorgungsleitungen Montage

Die Positionen im Abschnitt 30.04.04.0010 bis 62 und die Positionen 80 und 90 kommen nicht zur Anwendung.

Die Abrechnung der Verlegung und Montage von Versorgungsleitungen erfolgt über die Ergänzungspositionen Abschnitt 30.4.30

Abtrennungen

Abtrennungen drückführender Gasversorgungsleitungen ohne Wiederverbindung zu druckführenden Gasversorgungsleitungen werden nach Abschnitt 30.4.30 Positionen „G M Abtr Guss/St/PE-Rohr“ vergütet“.

Flanschmonteur

Die DVGW Gas Info 19 „Flanschverbindungen in Gasanlagen“ ist entsprechend zu beachten.

Materialwechsel

Die Position „50012202770 G M Zul HA-GP Matwechs PE-Stahl“ kommt nicht zur Anwendung. Diesbezügliche Leistungen sind in die Grundpauschale einzukalkulieren.

30.5 Trinkwasser

Teilerneuerung von Netzanschlüssen

Die Vergütung von Teilerneuerungen an Netzanschlüssen (inkl. Trennen des alten HA; sichtbare Teile im Haus demontieren, Arbeiten am Haus und an der vorhanden Netzanschlussleitung) erfolgt über die Position „W M NA-GP Teilerneuerung“.

Verbindungen

Die in den Festpreisen für die Montage umfasste maximale Anzahl von Verbindungen (inkl. Hydranten, Schieber, Formstücke) beträgt 0,4 Stück/m. Übersteigt die auszuführende Anzahl von Verbindungen diesen Grenzwert erfolgt die Abrechnung entsprechend den folgenden Positionen des Abschnitt 40

- K WP Herst Stumpfschweißung =<da…, für Spiegelschweißungen
- K WP Formstück=<da…, Verbindungsmuffen
- K WG Einbau Formstück=<DN…, für Verbindungsmuffen, Hydranten und Armaturen

Stahlrohr

Die Verbindung der Stahlrohre (Wasser) erfolgt durch Muffen

Verlegung von Versorgungsleitungen Montage

Die Positionen im Abschnitt 30.05.04 10 bis 84 und die Positionen 90 bis 110 kommen nicht zur Anwendung.

Die Abrechnung der Verlegung und Montage von Versorgungsleitungen erfolgt über die Ergänzungspositionen Abschnitt 30.5.30

Abtrennungen

Abtrennungen drückführender Wasserversorgungsleitungen ohne Wiederverbindung zu druckführenden Wasserversorgungsleitungen werden nach Abschnitt 30.5.30 Positionen „W M Abtr St/PE-Rohr“ vergütet.

Wasser-Hausanschlussmontage

Die Zählerplatte ist im Rahmen der Hausanschlussmontage mit einzubauen.

30.6 Fernwärme

Fernwärmematerial

Der AG stellt das Fernwärmematerial bei.

Kompakt- und Übergabestationen

Die Montage schließt eine ggf. notwendige Befestigung der Kompakt- bzw. Übergabestationen (z.B. Wandhalterung) mit ein. In den Montagepreisen ist des Weiteren die Montage eines Warmwasserspeichers enthalten.

Hausanschlüsse

In den Grundpauschalen für den Hausanschluss ist die Montage und Isolierung der Innenleitung bis zu einer Länge von 2m enthalten.

30.10 Sonderbauverfahren

30.10.2 Preisblatt Tiefbau Baugruben

Für die Leistungspositionen 50010106000 bis 50010106040 gilt eine maximale Baugrubenbreite (lichte Breite der Baugrube ohne Verbau) von 1,8m. Darüberhinausgehende Mehrmassen werden entsprechend den Positionen 50017103100 bis 50017104100 zusätzlich vergütet.

Ergänzungspositionen Pauschales Leistungsverzeichnis

30.2.30 Spartenübergreifende Leistungen

3.02.30.0010	90100000020	Zul Ausbau Asph/Beton unter Pflaster	M3
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche beim Ausbau von Asphalt und/oder Beton unter Pflastersteinen	
3.02.30.0020	90100000040	Zul Verkarren Aushub Aufbruch	M3
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche für das Verkarren per Hand von Aushub/Aufbruch bei beengten Platzverhältnissen (Maschineneinsatz unmöglich), nur nach Zustimmung durch den AG, die Kubatur errechnet sich nach den Abmessungen im eingebauten Zustand	
3.02.30.0030	90100000050	Boden Probe	ST
		Durchführung einer Haufwerksbeprobung (Einzelproben, Mischproben und Laborproben) bis 60 m³ gemäß LAGA PN 98, inkl. Transport in die Bodenanalytik	
3.02.30.0040	90100000060	Bodenanalytik Gesamt	ST
		Labortechnische Ermittlung nachstehender Kennwerte: a) Zuordnungswerte zur Grundlegenden Charakterisierung einer Bodenprobe entsprechend der Deponieverordnung, b) Einbauklassen entsprechend LAGA M20 c) Materialwerte nach Ersatzbaustoffverordnung Anlage 1 Tabelle 3 inkl. aller Leistungen und Ergebnisprotokoll, die Leistungs umfasst alle Werte entsprechend a) und b) und wird nicht mehrfach vergütet	
3.02.30.0050	90100000100	G/W/F T Ofl Asph=<10cm	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung =< da 180 oder =< DN 150 und Systembreite =< 650mm bei Asphalt im Gehwegbereich und Asphalt im Fahrbahnbereich =<10 cm	
3.02.30.0060	90100000200	G/W/F T Ofl Asph=<10cm Zul gr Rohrdurchm	M
		Zulage auf den Tiefbau mit befestigter Oberfläche für größeren Rohrdurchmesser bei einer Versorgungsleitung > da 180 oder > DN 150 oder Systembreite > 650mm bei Asphalt im Gehwegbereich und Asphalt im Fahrbahnbereich =<10 cm	
3.02.30.0070	90100000300	G/W/F T Koord Ofl Asph=<10cm	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung =< da 180 oder =< DN 150 und Systembreite =< 650mm bei Asphalt im Gehwegbereich und Asphalt im Fahrbahnbereich =<10 cm in Koordination mit anderen Gewerken	
3.02.30.0080	90100001000	W/G/F T Suchschl außerh Trasse VL	M
		Suchschlitze, inkl. Tiefbau und beliebige Oberfläche. z.B. zur Trassenfindung auf Anordnung vom AG, die Länge der Grube ist	

		variabel quer zur Leitung	
3.02.30.0090	90100001010	W/G/F T Suchschl Trassierung AG	M
		Suchschlitze, inkl. Tiefbau und beliebige Oberfläche, Suchschlitze zur Planung von Baumaßnahmen seitens des AG noch vor deren Beauftragung, die Länge der Grube ist variabel quer zur Leitung	
3.02.30.0100	90100001400	G/W T Auswechslung Schieber<= DN 150	ST
		Tiefbau mit beliebiger Oberfläche für den Wechsel oder Entfernen eines Schiebers/Kugelhahn =< DN 150, ggf. einschließlich Kappen setzen bzw. erneuern	
3.02.30.0110	90100001500	G/W M Auswechslung Schieber <= DN 150	ST
		Außerbetriebnahme oder Abbindung des Schiebers/Kugelhahns, bestehenden Schieber/Kugelhahn heraustrennen und entsorgen; neue Armatur desinfiziert einbinden; Dichtheitsprüfung durchführen und in Betrieb nehmen, eingebaute Verbindungsteile umhüllen und Einbaugarnitur montieren.	
3.02.30.0120	90100001600	G/W K Auswechslung Schieber <= DN 150	ST
		Komplettleistung Tiefbau und Montage zum Wechseln oder Entfernen eines Schiebers/Kugelhahn =< DN 150	
3.02.30.0130	90100001700	G/W T Auswechslung Schieber> DN 150	ST
		Tiefbau mit beliebiger Oberfläche für den Wechsel oder Entfernen eines Schiebers/Kugelhahn > DN 150, ggf. einschließlich Kappen setzen bzw. erneuern	
3.02.30.0140	90100001800	G/W M Auswechslung Schieber> DN 150	ST
		Außerbetriebnahme oder Abbindung des Schiebers/Kugelhahns, bestehenden Schieber/Kugelhahn heraustrennen und entsorgen; neue Armatur desinfiziert einbinden; Dichtheitsprüfung durchführen und in Betrieb nehmen, eingebaute Verbindungsteile umhüllen und Einbaugarnitur montieren.	
3.02.30.0150	90100001900	G/W K Auswechslung Schieber> DN 150	ST
		Komplettleistung Tiefbau und Montage zum Wechsel eines Schiebers/Kugelhahns > DN 150	
3.02.30.0160	90100002000	G/W T Wechsel von Ventilschellen	ST
		Tiefbau mit beliebiger Oberfläche für die Erneuerung von Ventilanbohrarmaturen	
3.02.30.0170	90100002100	G/W M Wechsel von Ventilschellen	ST
		Außerbetriebnahme der Ventilanbohrarmatur, bestehende Ventilanbohrarmatur heraustrennen und entsorgen; neue Armatur desinfiziert einbinden; Dichtheitsprüfung durchführen und in Betrieb nehmen, eingebaute Verbindungsteile umhüllen und Einbaugarnitur montieren	
3.02.30.0180	90100002200	G/W K Wechsel von Ventilschellen	ST
		Komplettleistung Tiefbau und Montage zur Erneuerung einer Ventilschelle	
3.02.30.0190	90100002250	G/W T Zul Pauschalposition Mehrtiefe je 10 cm	ST
		Zulage für die Pauschalpositioen Wechsel von Schieber, Hydrant und Ventilschelle. Für Mehrtiefen von Kopflöcher die über die Maximal Tiefe von 1,60m hinausgehen. Je angefangene 10 cm Schichtstärke	
3.02.30.0200	90100002300	W/G/F T Ausbau von Strassenkappen	ST
		Ausbau von Straßenkappen außerhalb des Leitungsgrabens/Leitungstrasse inkl. der Oberflächenwiederherstellung	
3.02.30.0210	90100002400	W/G/F T Straßenablauf/Senke	ST
		Ausbau und Wiedereinbau von Straßenabläufen bzw. Senken inkl. Liefern und Einbauen sämtlicher erforderlicher Materialien außerhalb des Leitungsgrabens/Leitungstrasse.	
3.02.30.0220	90100003900	E/G/W/F T Zul bei Einbau MSHE	ST
		Zulage auf die Grundpauschale bei Einbau einer	

		Mehrspartenhauseinführung, wenn nur eine Sparte verlegt wird, inkl. Abdichtung der MSHE (Ergänzung zum Pauschalierten Leistungsverzeichnis)	
3.02.30.0230	90100004020	E/G/W M Leerrohr =<da63 verlegen	M
		Verlegung eines Leerrohrs/Multirohrs =< da 63, inkl. Verbindungen; Nicht LWL-Leerrohr	
3.02.30.0240	90100004030	E/G/W M Leerrohr =<da125 verlegen	M
		Verlegung eines Leerrohrs/Multirohrs 63 < da =< da 125, inkl. Verbindungen; Nicht LWL-Leerrohr	
3.02.30.0250	90100004040	E/G/W M Leerrohr =<da180 verlegen	M
		Verlegung eines Leerrohrs/Multirohrs 125 < da =< da 180, inkl. Verbindungen; Nicht LWL-Leerrohr	
3.02.30.0260	90100004050	E/G/W M Leerrohr =<da225 verlegen	M
		Verlegung eines Leerrohrs/Multirohrs 180 < da =< da 225, inkl. Verbindungen; Nicht LWL-Leerrohr	
3.02.30.0270	90100007150	E/G/W T Koord Zul schürfBW je20cm	M
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche für schürfende Bauweise durch vorsichtiges und lagenweises (<0,20m) herstellen von Leitungsgräben bzw. Grube inklusive vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen, je angefangene 20 cm Schichtstärke, in Koordination mit anderen Gewerken, pro Gewerk	
3.02.30.0280	90100007160	E/G/W T Zul schürfBW je20cm	M
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche für schürfende Bauweise durch vorsichtiges und lagenweises (<0,20m) herstellen von Leitungsgräben bzw. Grube inklusive vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen, je angefangene 20 cm Schichtstärke, gilt für den Einzelgraben Elektrizität, Gas, Wasser gleichermaßen	
3.02.30.0290	90100007170	E/G/W T Koord Zul HA schürfBW je20cm	M
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche bei Hausanschlüssen für schürfende Bauweise durch vorsichtiges und lagenweises (<0,20m) herstellen von Leitungsgräben bzw. Grube inklusive vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen, je angefangene 20 cm Schichtstärke, in Koordination mit anderen Gewerken, pro Gewerk	
3.02.30.0300	90100007180	E/G/W T Zul HA schürfBW je20cm	M
		Zulage auf den Tiefbau mit Oberfläche bei Hausanschlüssen für schürfende Bauweise durch vorsichtiges und lagenweises (<0,20m) herstellen von Leitungsgräben bzw. Grube inklusive vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen, je angefangene 20 cm Schichtstärke, gilt für den Einzelgraben Elektrizität, Gas, Wasser gleichermaßen	

3.02.30.0310	90100007200	T Schächte für Rohrschachtanl	ST
		Setzen von Schächten für Rohrschachtanlagen, inkl. Einführen und Abdichten vorhandener und neuverlegter Rohre und Erdarbeiten mit Oberfläche	
3.02.30.0320	90100007205	G T Koord NA-GP San. Kaps	ST
		Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde in Koordination mit andern Gewerken, ein Kopfloch an der Hauptleitung	
3.02.30.0330	90100007210	G T Koord NA-GP San. Kaps im Zuge Hauptltg	ST
		Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde in Koordination mit andern Gewerken, Erweiterung des Rohrgraben als Montagegrube	
3.02.30.0340	90100007220	W T Koord NA-GP San. Kaps	ST
		Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde in Koordination mit andern Gewerken, ein Kopfloch an der Hauptleitung	
3.02.30.0350	90100007230	W T Koord NA-GP San. Kaps im Zuge Hauptltg	ST
		Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde in Koordination mit andern Gewerken, Erweiterung des Rohrgraben als Montagegrube	
3.02.30.0360	90100007240	G/W Zul Stahlplatte	ST
		Zulage für das Aufstellen, Vorhalten und Abbauen einer Stahlplatte für das Offenhalten von Zufahren, Eingängen, Straßenkreuzungen und vergleichbar, Mindestgröße 3m x 2m, die Vergütung erfolgt bei Überschreitung des Grenzwertes von 0,2 Stück/m	

30.4.30 Gas Ergänzungspositionen

3.04.30.0010	90200006170	G M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN50/da63	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN50/da63) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.04.30.0020	90200006171	G M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN100/da125	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN100/da125) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.04.30.0030	90200006172	G M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN150/da180	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN150/da180) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.04.30.0040	90200006173	G M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN200/da225	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN150/da180) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.04.30.0050	90200006174	G M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN300/da355	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN300/da355) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.04.30.0060	90200005740	G M PE-Rohr=<da63	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE =<da63	
3.04.30.0070	90200005741	G M PE-Rohr=<da125	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 63<da<=125	
3.04.30.0080	90200005742	G M PE-Rohr=<da180	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 125<da<=180	
3.04.30.0090	90200005743	G M PE-Rohr=<da225	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 180<da<=225	

3.04.30.0100	90200005744	G M PE-Rohr=<da335	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 225<da<=335	
3.04.30.0110	90200005750	G M Zul Einb PE-Rohr=<da63	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr =<da63	
3.04.30.0120	90200005751	G M Zul Einb PE-Rohr=<da125	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 63<da=<125	
3.04.30.0130	90200005752	G M Zul Einb PE-Rohr=<da180	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 125<da=<180	
3.04.30.0140	90200005753	G M Zul Einb PE-Rohr=<da225	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 180<da=<225	
3.04.30.0150	90200005754	G M Zul Einb PE-Rohr=<da355	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 225<da=<355	
3.04.30.0160	90200005995	G M Stahl-Rohr=<DN50	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl=<DN40	
3.04.30.0170	90200005996	G M Stahl-Rohr=<DN100	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 50<DN<=100	
3.04.30.0180	90200005997	G M Stahl-Rohr=<DN150	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 100<DN<=150	
3.04.30.0190	90200005998	G M Stahl-Rohr=<DN200	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 150<DN<=200	
3.04.30.0200	90200005999	G M Stahl-Rohr=<DN300	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 200<DN<=300	
3.04.30.0210	90200006150	G M Zul Einb Stahl-Rohr=<DN50	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl-Rohr =<DN50	
3.04.30.0220	90200006151	G M Zul Einb Stahl-Rohr=<DN100	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl-Rohr 50<DN=<100	
3.04.30.0230	90200006152	G M Zul Einb Stahl-Rohr=<DN150	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl-Rohr 100<DN=<150	
3.04.30.0240	90200006153	G M Zul Einb Stahl-Rohr=<DN200	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl-Rohr 150<DN=<200	
3.04.30.0250	90200006154	G M Zul Einb Stahl-Rohr=<DN300	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl-Rohr 200<DN=<300	
3.04.30.0260	90200006155	G M Zul Einb Guss-Rohr=<DN50	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Guss-Rohr =<DN50	
3.04.30.0270	90200006156	G M Zul Einb Guss-Rohr=<DN100	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Guss-Rohr 50<DN=<100	
3.04.30.0280	90200006157	G M Zul Einb Guss-Rohr=<DN150	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Guss-Rohr 100<DN=<150	
3.04.30.0290	90200006158	G M Zul Einb Guss-Rohr=<DN200	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Guss-Rohr	

		150<DN=<200	
3.04.30.0300	90200006159	G M Zul Einb Guss-Rohr=<DN300	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Guss-Rohr 200<DN=<300	
3.04.30.0310	90100007250	G T NA-GP San. Kaps	ST
		Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde . Ausgeführt werden: ein Kopfloch an der Hauptleitung	
3.04.30.0320	90100007260	G M NA-GP Teilerneuerung	ST
		Grundpauschale für Montage zur Teilerneuerung eines Netzanschlusses; inkl. Trennen des alten HA; sichtbare Teile im Haus demontieren, Arbeiten am Haus und an der vorhanden Netzanschlussleitung	

30.5.30 Wasser Ergänzungspositionen

3.05.30.0010	90100001100	W T Hydrantenwechsel mit Oberfl	ST
		Tiefbau mit beliebiger Oberfläche für das Wechseln oder Entfernen eines Hydranten, ggf. einschließlich Kappen setzen bzw. erneuern	
3.05.30.0020	90100001200	W M Wechseln des Hydranten	ST
		Außerbetriebnahme oder Abbindung des Hydranten, bestehenden Hydranten inkl. Passtücke heraustrennen und entsorgen; neuen Hydranten inkl. Passstücke desinfiziert einbinden; Dichtheitsprüfung durchführen, spülen und in Betrieb nehmen. Eingebaute Verbindungsteile umhüllen und Sickersteine setzten/montieren.	
3.05.30.0030	90100001300	W K Wechseln des Hydranten	ST
		Komplettleistung Tiefbau und Montage zum Wechseln oder Entfernen eines Hydranten	
3.05.30.0040	90100006170	W M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN50/da63	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN50/da63) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0050	90100006171	W M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN100/da125	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN100/da125) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0060	90100006172	W M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN150/da180	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN150/da180) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0070	90100006173	W M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN200/da225	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN200/da225) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0080	90100006174	W M Abtr Guss/St/PE-Rohr=<DN300/da355	ST
		Abtrennung einer druckführenden Guss-, Stahl- oder PE-Leitung (DN300/da355) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0090	90100006175	W M Abtr Guss/St-Rohr=<DN600	ST
		Abtrennung einer druckführenden Stahl- oder Gussleitung (DN600) inklusive sämtlicher Arbeiten	
3.05.30.0100	90100005740	W M PE-Rohr=<da63	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE =<da63	
3.05.30.0110	90100005741	W M PE-Rohr=<da125	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 63<da<=125	
3.05.30.0120	90100005742	W M PE-Rohr=<da180	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 125<da<=180	
3.05.30.0130	90100005743	W M PE-Rohr=<da225	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE	

		180<da<=225	
3.05.30.0140	90100005744	W M PE-Rohr=<da335	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus PE 225<da<=335	
3.05.30.0150	90100005750	W M Zul Einb PE-Rohr=<da63	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr =<da63	
3.05.30.0160	90100005751	W M Zul Einb PE-Rohr=<da125	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 63<da=<125	
3.05.30.0170	90100005752	W M Zul Einb PE-Rohr=<da180	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 125<da=<180	
3.05.30.0180	90100005753	W M Zul Einb PE-Rohr=<da225	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 180<da=<225	
3.05.30.0190	90100005754	W M Zul Einb PE-Rohr=<da355	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung PE-Rohr 225<da=<355	
3.05.30.0200	90100005796	W M Guss-Rohr=<DN100	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss 50<DN<=100	
3.05.30.0210	90100005797	W M Guss-Rohr=<DN150	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss 100<DN<=150	
3.05.30.0220	90100005798	W M Guss-Rohr=<DN200	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss 150<DN<=200	
3.05.30.0230	90100005799	W M Guss-Rohr=<DN300	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss 200<DN<=300	
3.05.30.0240	90100005995	W M Stahl-Rohr=<DN50	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl =<DN50	
3.05.30.0250	90100005996	W M Stahl-Rohr=<DN100	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 50<DN<=100	
3.05.30.0260	90100005997	W M Stahl-Rohr=<DN150	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 100<DN<=150	
3.05.30.0270	90100005998	W M Stahl-Rohr=<DN200	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 150<DN<=200	
3.05.30.0280	90100005999	W M Stahl-Rohr=<DN300	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Stahl 200<DN<=300	
3.05.30.0290	90100006150	W M Zul Einb Stahl/Guss-Rohr=<DN50	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr =<DN50	
3.05.30.0300	90100006151	W M Zul Einb Stahl/Guss-Rohr=<DN100	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr 50<DN=<100	
3.05.30.0310	90100006152	W M Zul Einb Stahl/Gussl-Rohr=<DN150	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr 100<DN=<150	
3.05.30.0320	90100006153	W M Zul Einb Stahl/Guss-Rohr=<DN200	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr 150<DN=<200	

3.05.30.0330	90100006154	W M Zul Einb Stahl/Guss-Rohr=<DN300	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr 200<DN=<300	
3.05.30.0340	90100006155	W M Zul Einb Stahl/Guss-Rohr=<DN400	ST
		Zulage auf die Montage je einseitige Einbindung Stahl/Guss-Rohr 300<DN=<400	
3.05.30.0350	90100004800	W T Ofl Unbefestigt =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei unbefestigter Oberfläche, inkl. Grünfläche	
3.05.30.0360	90100004900	W T Ofl ohne =<DN450	M
		Tiefbau ohne für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 (z. B. Neubaugebiet)	
3.05.30.0370	90100005000	W T Ofl Wassergebunden =<DN450	M
		Tiefbau mit für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei wassergebundener Oberfläche (Geh- u. Fahrwege)	
3.05.30.0380	90100005100	W T Ofl Asph/Beton=<14cm =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei Asphalt oder Beton im Gehwegbereich und Asphalt oder Beton im Fahrbahnbereich =< 14 cm	
3.05.30.0390	90100005200	W T Ofl Asph/Beton>14cm =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei Asphalt oder Beton im Fahrbahnbereich 14 cm	
3.05.30.0400	90100005300	W T Ofl Platten/Verbund-Pfl =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei Verbundpflaster oder Plattenbelägen (Kantenlänge bis 1 m)	
3.05.30.0410	90100005400	W T Ofl Groß/Kleinpflaster =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei Groß- oder Kleinsteinpflaster nach DIN EN 1342 (Nationaler Anhang NA), inkl. Kopfsteinpflaster	
3.05.30.0420	90100005500	W T Ofl Mosaikpflaster =<DN450	M
		Tiefbau mit Oberfläche für eine Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 300 und =< DN 450 bei Mosaikpflaster nach DIN EN 1342 (Nationaler Anhang NA)	
3.05.30.0430	90100005600	W T Zul gr Rohrdurchm bef Ofl =<DN450	M
		Zulage auf den Tiefbau mit befestigter Oberfläche für größeren Rohrdurchmesser bei einer Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 450 und =< DN 600	
3.05.30.0440	90100005700	W T Zul gr Rohrdurchm unbef Ofl =<DN450	M
		Zulage auf den Tiefbau mit unbefestigter Oberfläche für größeren Rohrdurchmesser bei einer Versorgungsleitung aus Stahl oder Guss > DN 450 und =< DN 600	
3.05.30.0450	90100005800	W M Guss-Rohr >DN 300 und =< DN 450	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss > DN 300 und =< DN 450	
3.05.30.0460	90100005900	W M Guss-Rohr > DN 450 und =< DN 600	M
		Verlegung und Montage einer Versorgungsleitung aus Guss > DN 450 und =< DN 600	
3.05.30.0470	90100006000	W M Stahl-Rohr > DN 300 und =< DN 450	M
		Verlegung und Montage eine Versorgungsleitung oder Mantelrohres aus Stahl > DN 300 und =< DN 450	

3.05.30.0480	90100006100	W M Stahl -Rohr > DN 450 und =< DN 600 Verlegung und Montage eine Versorgungsleitung oder Mantelrohres aus Stahl > DN 450 und =< DN 600	M
3.05.30.0490	90100007270	W T NA-GP San. Kaps Grundpauschale für Tiefbau mit beliebiger Oberfläche bei Netzanschlüssen die mit einer Sanierungskapsel erneuert werde . Ausgeführt werden: ein Kopfloch an der Hauptleitung	ST
3.05.30.0500	90100007280	W M NA-GP Teilerneuerung Grundpauschale für Montage zur Teilerneuerung eines Anschlusses; inkl. Trennen des alten HA; sichtbare Teile im Haus demontieren, Arbeiten am Haus und an der vorhanden Anschlussleitung	ST

40 Leistungsverzeichnis für Kleinaufträge und zur Störungsbeseitigung

40.1 Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Regelungen dieses Dokuments zum Abschnitt 30 gelten soweit anwendbar ebenfalls für den Abschnitt 40.

40.1.1 Allgemeines

Störungen in der Regelarbeitszeit

Auf Anforderung des AG wird der AN bei Bedarf zur Störungsbeseitigung eingesetzt. Umsetzzeiten des Personals (von der laufenden Baustellen zur Störungsstelle, maximal 1h) werden nach den gültigen Stundensätzen gemäß Abschnitt 40 vergütet.

Entstörungsdienst

Vorhaltung eines Entstörungsdienstes entsprechend den Regelungen aus der Vereinbarung zum Entstörungsdienst. Die Vergütung erfolgt wöchentlich nach den Ergänzungspositionen im Abschnitt 40.40

Sichtprüfung A4 Betriebsgas

Die Sichtprüfung A4 unter Betriebsgas ist bei Störungen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen in den Preisen enthalten

Stahlleitungen Wasser

Die Positionen nach Abschnitt 40.5.3 gelten auch für das Material Stahl. Die Stahl-Schweißverbindungen werden entsprechend den Ergänzungspositionen im Abschnitt 40.40 abgerechnet

40.1.2 Montage

40.2.3.3 Montage und Störungsbeseitigung Gas – Stahl/Guss

Die Positionen 40.04.03.0010 bis 30, 70 bis 90, 110 bis 130 kommen nicht zur Anwendung.

Die Abrechnung der Verlegung und Montage von Versorgungsleitungen erfolgt über die Ergänzungspositionen Abschnitt 40.40 Kleinleistungsverzeichnis Ergänzungspositionen.

40.2 Tiefbau und Oberflächen

40.2.1 Spezifische Leistungsbeschreibung

Für den Abschnitt 40.2.1 (2) gilt ergänzend:

Einseitige Einengung der Straße, wie z.B. bei Regelplan RSA21 BI/4, BII/7 BII/8 oder RSA95 BI/3, BII/8, BII/9 und die Sperrung eines Fahrstreifens, wie z.B. bei Regelplan RSA21 BI/5 (Vergütung der Lichtzeitenanlage nach den Positionen „K T Ampelanl stellen“ und „K T Ampelanl betreiben“ des Abschnitt 40) oder RSA95 BI/5, gelbe Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen innerhalb des Baufeldes.

40.5.2 Preisblatt WP und 40.5.3 WG

Einbindungen von Endleitungen werden als 1 Einbindung vergütet.

Ergänzungspositionen Leistungsverzeichnis für Kleinaufträge und zur Störungsbeseitigung

4.40.40.0010	90100007190	K T Zul Aushub schürfBW	M3
		Zulage zur Position 50031000300 oder 50031000750 für schürfende Bauweise durch vorsichtiges und lagenweises Arbeiten (<0,20m) inklusive vorfühlen mittels Handwerkzeugen (Schaufel & Spaten), die an Maschinen vorhandenen Räumwerkzeuge (Schaufel, Ladegreifer, etc.) dürfen nur glatte Kanten haben (keine Zähne) und die Lagen nur kratzend, schabend oder saugend freilegen	
4.40.40.0020	90100006200	G/W/F K Verd außBet befdl Rohrltg	M3
		Unterirdisch verlegte und nicht mehr in Betrieb befindliche Rohrleitungen mit Dämmer verfüllen. In dem Einheitspreis ist die Lieferung des Füllmaterials, das Verschließen ggf. Abmauern am jeweiligen Ende der Rohrleitung und die erforderlichen Gerätschaften einzurechnen.	
4.40.40.0030	90100006300	G/W/F T Rinnenplatten	M
		Rinnenplatten liefern und einbauen	
4.40.40.0040	90031006500	K T GP Entstörungsdienst Tiefbau	ST
		Grundpauschale für die Vorhaltung des entsprechend der Vereinbarung über den Entstörungsdienst erforderlichen Personals und der erforderlichen Gerätschaften für Tiefbau- und Oberflächenarbeiten, pro Woche geleistete Entstörungsbereitschaft	
4.40.40.0050	90031006600	K M GP Entstörungsdienst Montage	ST
		Grundpauschale für die Vorhaltung des entsprechend der Vereinbarung über den Entstörungsdienst erforderlichen Personals und der erforderlichen Gerätschaften für Montagearbeiten, pro Woche geleistete Entstörungsbereitschaft	
4.40.40.0060	90100006600	K WS Herst Schweißnaht=<DN150	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten =< DN 150	
4.40.40.0070	90100006700	K WS Herst Schweißnaht=<DN300	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten =< DN 300	
4.40.40.0080	90100006800	K WS Herst Schweißnaht>DN300=<DN450	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten > DN 300=< DN 450	
4.40.40.0090	90100006900	K WS Herst Schweißnaht>DN450=<DN600	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten > DN 450=< DN 600	
4.40.40.0100	90100006500	K T Asph Bind lief+aufbringen=<4cm	M2
		Asphalt für Binderschicht liefern und aufbringen mit einer	

		Schichtdicke <= 4 cm, inkl. vorschriftsgerechtem Fugenverschluss	
4.40.40.0110	90100006501	K T Asph Bind lief+aufbringen>4cm	M2
		Asphalt für Binderschicht liefern und aufbringen mit einer Schichtdicke > 4 cm, inkl. vorschriftsgerechtem Fugenverschluss	
4.40.40.0120	90100007000	K GS Verl Stahlrohr=<DN50	M
		Stahlrohre verlegen und einpassen, inkl. Nachumhüllung, ohne Schweißnähte, =< DN 50	
4.40.40.0130	90100007010	K GS Verl Stahlrohr=<DN100	M
		Stahlrohre verlegen und einpassen, inkl. Nachumhüllung, ohne Schweißnähte, 50 < DN =< 100	
4.40.40.0140	90100007020	K GS Verl Stahlrohr=<DN150	M
		Stahlrohre verlegen und einpassen, inkl. Nachumhüllung, ohne Schweißnähte, 100 < DN =< 150	
4.40.40.0150	90100007030	K GS Verl Stahlrohr=<DN200	M
		Stahlrohre verlegen und einpassen, inkl. Nachumhüllung, ohne Schweißnähte, 150 < DN =< 200	
4.40.40.0160	90100007040	K GS Verl Stahlrohr=<DN300	M
		Stahlrohre verlegen und einpassen, inkl. Nachumhüllung, ohne Schweißnähte, 200 < DN =< 300	
4.40.40.0170	90100007050	K GS Herst Schweißnaht=<DN50	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten =< DN 50	
4.40.40.0180	90100007060	K GS Herst Schweißnaht=<DN100	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten 50 < DN =< 100	
4.40.40.0190	90100007070	K GS Herst Schweißnaht=<DN150	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten 100 < DN =< 150	
4.40.40.0200	90100007080	K GS Herst Schweißnaht=<DN200	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten 150 < DN =< 200	
4.40.40.0210	90100007090	K GS Herst Schweißnaht=<DN300	ST
		Herstellen einer Schweißnaht, inkl. Stellen aller erforderlichen Geräte, Schweißerzusatzwerkstoffe, Nachumhüllung und aller erforderlichen Nebenarbeiten 200 < DN =< 300	
4.40.40.0220	90100007100	K GS Einbindung in Stahl=<DN50	ST
		Einbinden einer neuen Leitung (beliebiges Material) in eine unter Gasdruck stehenden Stahl/Guss-Leitung Maßgeblich ist der Durchmesser der bestehenden Leitung. =< DN 50	
4.40.40.0230	90100007110	K GS Einbindung in Stahl=<DN100	ST
		Einbinden einer neuen Leitung (beliebiges Material) in eine unter Gasdruck stehenden Stahl/Guss-Leitung Maßgeblich ist der Durchmesser der bestehenden Leitung. 50 < DN =< 100	
4.40.40.0240	90100007120	K GS Einbindung in Stahl=<DN150	ST
		Einbinden einer neuen Leitung (beliebiges Material) in eine unter Gasdruck stehenden Stahl/Guss-Leitung Maßgeblich ist der	

		Durchmesser der bestehenden Leitung. 100 < DN =< 150	
4.40.40.0250	90100007130	K GS Einbindung in Stahl=<DN 200	ST
		Einbinden einer neuen Leitung (beliebiges Material) in eine unter Gasdruck stehenden Stahl/Guss-Leitung Maßgeblich ist der Durchmesser der bestehenden Leitung. 150 < DN =< 200	
4.40.40.0260	90100007140	K GS Einbindung in Stahl=<DN300	ST
		Einbinden einer neuen Leitung (beliebiges Material) in eine unter Gasdruck stehenden Stahl/Guss-Leitung Maßgeblich ist der Durchmesser der bestehenden Leitung. 200 < DN =< 300	
4.40.40.0270	90100007290	K GP Druckprüfung B3	ST
		Druckprüfung einer Gasleitung nach dem Druckmessverfahren mit Luft B3	
4.40.40.0280	90100007300	K GS Druckprüfung B3	ST
		Druckprüfung einer Gasleitung nach dem Druckmessverfahren mit Luft B3	

…